

Fragenkatalog an das Regierungspräsidium Freiburg und an die Stadt Freiburg im Zusammenhang mit dem offenen Brief

Die Gesundheit jeder Einzelnen hat absoluten Vorrang. Welche Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 wurden bislang in den Unterkünften veranlasst?

Wie und auf welchen Sprachen werden die Bewohnerinnen der Unterkünfte über die Ausbreitung, Prävention und aktuelle Lage der Corona-Pandemie informiert?

Für Geflüchtete gilt, wie für alle anderen Personen das 'stay at home' und 'social distancing'. Wie soll dies in den Unterkünften umgesetzt werden?

Wurden alle vulnerablen Personen in den Unterkünften erfasst? Unter vulnerablen Personen verstehen wir Personen, die nach dem Robert-Koch-Institut ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf haben. ???Oder auch andere Gruppen???

Welche Maßnahmen wurden für vulnerablen Personen in Sammelunterkünften ergriffen?

Wie sehen die Belegungszahlen in den einzelnen Unterkünften aus?
Wie viele Menschen teilen sich ein Zimmer?

Welches Szenario hat die zuständige Stelle der Stadt Freiburg im Fall einer Corona-Erkrankung für die einzelnen Unterkünfte entwickelt?

Seit mehr als drei Wochen gibt es Besuchsverbote, ebenfalls ist ein Verlassen der Unterkünfte nur aus bestimmten Gründen möglich. Dies gilt nun bis zum 20 April. Gab es in den zurückliegenden zwei, drei Wochen Konflikte in den Unterkünften?

Arbeiten die Sozialdienste, Hausmeister etc. während des Besuchsverbots in den Unterkünften? Welche Schutzmaßnahmen ergreift das Personal, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern?

Haben Geflüchtete in den einzelnen Unterkünften jederzeit Internetzugang?

Etwa 50 Prozent der in den Freiburger Unterkünften lebenden Personen sind jünger als 21 Jahre. Wurde dieser Aspekt bei einer eventuellen Corona-Erkrankung berücksichtigt?

Gibt es Ausweichmöglichkeiten zur Unterbringung von Geflüchteten in den umliegenden Landkreisen/Gemeinden?

Wie werden Bewohner*innen in Entscheidungsprozesse eingebunden?

Ist bereits an eine Anmietung und Nutzung dezentraler Wohnmöglichkeiten, Gaststätten, Hotels etc. gedacht? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Im Falle einer Umverteilung auf ländlichere Gebiete: Wie wird der Anschluss an die Stadt und damit Zugang zu zentralen Einrichtungen (Ärzt*innen, Supermärkte, ...) gewährleistet?

Wie sieht es mit der Bereitstellung von Ausrüstung für Quarantänefälle, z.B. Atemschutzmasken in den Unterkünften aus?

Gibt es vom Gesundheitsamt, von anderen Behörden bzw. vom Land Baden-Württemberg Anweisungen im Umgang mit dem Corona-Virus in einer Sammelunterbringung? Wie sehen diese Anweisungen aus? Wenn es keine Anweisungen gibt: Wie ist das aktuelle Prozedere?